

I. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Segeberg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 57 Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch den Kreistag vom 15.03.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge		881.900	362.869.500	361.987.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.985.000		351.202.100	355.187.100
Jahresüberschuss		4.866.900	11.667.400	6.800.500
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		881.900	358.412.200	357.530.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.520.200		337.783.200	342.303.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	5.402.100		8.373.400	13.775.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 5.834.400 Mio. EUR auf 10.136.500 Mio. EUR.

§ 3

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird wie folgt geändert:

Der Kreisumlage- Hebesatz gegenüber bisher 35,25 v. H. nunmehr auf 33,25 v. H.

§ 4

Die übrigen Festsetzungen der Ursprungssatzung bleiben unverändert.

Bad Segeberg, den 25.05.2018

gez.

Jan Peter Schröder

(Landrat)